

Die im Jahre 1977 begonnenen Komplexüberprüfungen von Abteilungen der HA IX wurden in zwei weiteren Abteilungen der HA IX fortgesetzt. Um die Kontinuität dieser Überprüfungen zu erhöhen, ist es notwendig, entsprechende Kadervoraussetzungen zu schaffen.

Eine wesentliche Erkenntnis, die die geführten Brigade-einsätze sowie andere Überprüfungen vermitteln, besteht darin, künftig statt abgeschlossener, vorrangig laufende Ermittlungsverfahren und Vorkommnisuntersuchungen zu kontrollieren. Das ermöglicht insbesondere

- die Entstehung von Untersuchungsergebnissen besser und und objektiver zu beurteilen sowie
- unmittelbar wirksamen Einfluß zu nehmen.

Konsequent muß künftig geprüft werden, wie im Ergebnis von Komplexüberprüfungen getroffene Festlegungen realisiert werden. Entsprechende, 1978 gewonnene Erfahrungen lassen erkennen, daß sich die Durchsetzung solcher Festlegungen bei fehlender Kontrolle verzögert.

Die sonstige Anleitungs- und Kontrolltätigkeit der HA IX gegenüber den Abt. IX BV/V konzentrierte sich auf die Unterstützung dieser Abteilungen bei der Bearbeitung von Schwerpunkt Vorgängen.

Im Mittelpunkt stand insbesondere

- die richtige politische und rechtliche Würdigung von Straftaten sowie die strikte Einhaltung strafprozessualer Normen;
- das effektive vernehmungstaktische Vorgehen sowie die Sicherung einer qualifizierten Beweisführung;
- die Durchsetzung der Differenzierungsgrundsätze und Probleme der Wiedereingliederung.